Anerkennung pädagogischer Berufe? Qualifizierungsmöglichkeiten? FAQ aus der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB

In die AQB von involas kommen oft Personen mit pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland. Viele von ihnen sind in ihren Heimatländern ausgebildete Lehrkräfte. Für die meisten von ihnen ist die Anerkennung als Lehrkraft in Hessen aber eine große Hürde. Denn: Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2. Oft müssen sie auch noch mindestens ein Fach an der Universität nachstudieren und das Referendariat an einer Schule machen. Dieser Weg zur Anerkennung als Lehrkraft ist für viele Menschen zu schwierig und zu lang. Deshalb suchen sie eine Alternative, bei der sie mit Kindern arbeiten können und von ihren pädagogischen Kompetenzen profitieren. Zum Beispiel in einer Kita.

Ich habe studiert und bin Lehrer*in. Kann ich mein Diplom anerkennen lassen und in einer Kita als Erzieher*in oder Fachkraft arbeiten?

Das geht nur mit einer vollen Anerkennung von der **Hessischen Lehrkräfteakademie** als Grundschullehrkraft oder Förderschullehrkraft. Wenn Sie die volle Anerkennung haben, können Sie als **Fachkraft zur Leitung** in einer Kita arbeiten.

Ich habe Pädagogik studiert. Kann ich damit in einer Kita als Fachkraft arbeiten?

Personen mit einem Diplom in Frühpädagogik oder allgemeiner Pädagogik oder in Sozialpflege brauchen die volle Anerkennung. Dann dürfen sie als Fachkraft in einer Kita arbeiten.

Personen mit einem Diplom in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik brauchen die staatliche Anerkennung zum Führen der Berufsbezeichnung.

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Dafür müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen bei der **Hochschule RheinMain** in Wiesbaden. Die Hochschule RheinMain prüft Ihren Antrag für das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Für die volle Anerkennung müssen Sie oft noch ein Jahrespraktikum in einer Kita machen und Module an der (Fach-)Hochschule.

Ich habe eine schulische Ausbildung als Erzieher*in. Kann ich damit in einer Kita als Erzieher*in arbeiten?

Personen, die im Ausland den Beruf Erzieher*in oder Heilerzieher*in an einer Fachschule oder einem Berufsinstitut (zum Beispiel College) gelernt haben, brauchen die volle Anerkennung. Dafür müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen beim **Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt.** Wenn Sie Sozialassistent*in sind, können Sie auch einen Antrag auf Anerkennung beim Staatlichen Schulamt stellen. Aber der Beruf Sozialassistent*in ist nicht reglementiert. Das bedeutet: Sie können auch ohne Anerkennung als Sozialassistent*in arbeiten. Die Anerkennung kann trotzdem gut sein. Für die volle Anerkennung als Erzieher*in oder Sozialassistent*in müssen Sie oft noch ein Jahrespraktikum in einer Kita machen und noch Theorie lernen.

Ich habe keinen pädagogischen Abschluss. Ich habe aber eine Kita, die mich einstellen will. Geht das?

Auch mit einem fachfremden, also nicht-pädagogischen Diplom können Sie sich zur **Fachkraft zur Mitarbeit** qualifizieren. Das geht, wenn Sie schon mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet haben. Und wenn Sie eine Kita gefunden haben, die Sie einstellen will. Dafür müssen Sie ein Diplom (Niveau DQR-6) oder eine Ausbildung (Niveau DQR-4) nachweisen. Die **Kita begründet beim örtlichen Jugendamt**, warum Sie die Arbeit machen können und warum Sie zum Profil der Kita passen. Wenn das Jugendamt zustimmt, dann können Sie in der Kita arbeiten. In zwei Jahren müssen Sie Weiterbildungen machen mit mindestens 160 Unterrichtsstunden zum Thema Frühpädagogik.

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Wichtige Informationen und Beratungsstellen:

- **Arbeit als Fachkraft zur Mitarbeit oder Leitung**: https://soziales.hessen.de/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfegesetzbuch/novellierung-hkjgb-2023

- Bundesweite Hotline für **Beratung zum Berufseinstieg in der Kita und Ganztagsgrundschulen**: https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/beratungsstelle-fachkraefte-fuer-kitas-und-ganztag-an-grundschulen-mit-bundesweiter-hotline

- **Weg in die Kita und in Ganztagsgrundschulen** in Hessen: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/FKO/Hessen_Wege_in_den_Beruf_der_Erzieherinnen_und_Erzieher.pdf

Beispiele für Qualifizierungen:

- **IQ Qualifizierung „Qualification through Practice", Gießen:** Unterstützung beim Einstieg in die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Teilhabeassistenz (Schulbegleitung) an einer Schule oder als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung: https://www.hessen.netzwerk-iq.de/qualification-through-practice

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen" wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

- **IQ Qualifizierung Frankfurt:** Perspektive frühkindliche Erziehung. Individuelle Qualifizierungsbegleitung für Pädagog*innen: https://www.berami.de/perspektive-fruehkindliche-erziehung-individuelle-qualifizierungsbegleitung-fuer-paedagoginnen/

- **IQ Qualifizierungsbegleitung für internationale Fachkräfte (QualiFi), Gießen:** Individuelle Qualifizierungsbegleitung für internationale Fachkräfte z.B. mit einem Bildungsabschluss aus dem Bereich der reglementierten Berufe: https://www.hessen.netzwerk-iq.de/qualifi

- **B³ - auf dem Weg zur pädagogischen Fachkraft:** Personen mit Interesse an der pädagogischen Arbeit und ggf. Vorerfahrung werden beraten, qualifiziert und begleitet, damit sie im Anschluss eine Berufsausbildung beginnen und/oder in eine Berufstätigkeit einmünden: https://www.zaug.de/angebote/unternehmen-und-ausbildung/projekt/b3-auf-dem-weg-zur-paedagogischen-fachkraft/

- **Neue (ggf. verkürzte) Ausbildung** Erzieher*in (bzw. Sozialassistenz): Weitere Informationen bei den Fachschulen für Soziales bzw. Sozialpädagogik.

Herausgeber
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB)
involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53 | 63065 Offenbach am Main
involas

Mehr erfahren?
Das Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen ausländischer Herkunft ab.
https://www.netzwerk-iq.de/

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit